

RAHMENVEREINBARUNG

zwischen der SPITEX REGION SCHWYZ und

Name und Vorname des Klienten/der Klientin (Blockschrift)

Kundennummer

Die SPITEX REGION SCHWYZ und der Klient^o vereinbaren, dass die SPITEX REGION SCHWYZ Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der SPITEX REGION SCHWYZ und dem Klienten jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Klienten wird einem Fachteam der SPITEX REGION SCHWYZ zugeteilt. Der Klient hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der SPITEX REGION SCHWYZ. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der SPITEX REGION SCHWYZ. Der Klient richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an seine Hauptbezugsperson bei der SPITEX REGION SCHWYZ.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der SPITEX REGION SCHWYZ. Der Klient erklärt ausdrücklich, dass er alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Klient kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SPITEX REGION SCHWYZ und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Klienten bzw. die Klientin bestimmt, das andere wird bei der SPITEX REGION SCHWYZ aufbewahrt.

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

Klientenverantwortliche, SPITEX REGION SCHWYZ:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

(^o) Mit Klient sind männliche und weibliche Kunden gemeint

(*) Bei mehreren Personen gilt die Solidarität.